



Verband kirchlicher  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e.V.

## **Aktuelle Informationen aus der ARK-Sitzung am 28.04.2017 von Klaus Klemm:**

- 1. Mehr Geld für Mitarbeitende bei Kirche und Diakonie – ohne Eigenbeteiligung an der Zusatzversorgung (EZVK)!**
- 2. Arbeitsrechtsregelung zur beruflichen Mitarbeit angepasst**

1) Neben der bereits beschlossenen Entgelterhöhung von 2,25 % zum 01. Mai 2017 erhalten **Mitarbeitende der Diakonie** in Bayern ab 1. Januar 2018 mindestens weitere 2,1 Prozent mehr. In den Entgeltgruppen 1 bis 11 bewirkt eine Dynamik Entgeltsteigerungen von bis zu 4,72 Prozent. Auszubildende, AnerkennungspraktikantInnen und AltenpflegeschülerInnen bekommen 40 Euro monatlich mehr. Der neue Abschluss gilt nicht für die Berufsgruppe der ÄrztInnen, da für diese aufgrund anderer Laufzeiten Beschlüsse im Januar getroffen wurden.

**Mitarbeitende der verfassten Kirche**, deren Brutto-Monatsentgelt mindestens 3.200 Euro beträgt, bekommen rückwirkend zum 1. Februar 2017 zunächst 2 Prozent mehr. Wenn das monatliche Entgelt unter dieser Grenze liegt, gibt es pauschal 75 Euro mehr, was einer größeren prozentualen Steigerung entspricht. Teilzeitmitarbeitende erhalten den Betrag anteilig. Zum 1. Februar 2018 erfolgt dann eine weitere Steigerung für alle Entgeltgruppen um jeweils 2,35 Prozent. Darüber hinaus wird ab 1. Januar 2018 eine 6. Gehaltsstufe für die Entgeltgruppen 9 bis 15 eingeführt. Damit bekommen auch Kirchen-Mitarbeitende dieser Entgeltgruppen nach 15 Jahren Tätigkeit nochmals mehr Gehalt. Auch die Auszubildenden dürfen sich auf eine Entgeltsteigerung freuen: Ihre Bezüge werden zum 1. Februar 2017 und zum 1. Februar 2018 jeweils um 35 Euro erhöht. Daneben konnten Verbesserungen in der so genannten kleinen Entgeltgruppe 9 erreicht werden.

Aufgrund der unterschiedlichen (Re)Finanzierungen und Einnahmen von Kirche und Diakonie können unterschiedliche Steigerungssätze und Erhöhungszeitpunkte nicht verhindert werden. In Summe – und das ist in meinen Augen wichtig – haben die Entgeltsteigerungen 2017 und 2018 das gleiche Volumen.

**Die DienstnehmervertreterInnen haben sich durchgesetzt und es gibt im Gegensatz zum öffentlichen Dienst weiterhin, mindestens bis Ende 2018 keine Eigenbeteiligung an der EZVK!**

Ein positives Ergebnis, dass auch einen Vergleich mit den anderen Tarifabschlüssen nicht scheuen muss.

Hinweis: Die Umsetzung der Beschlüsse wird rückwirkend in den Abrechnungsstellen im Bereich der verfassten Kirche voraussichtlich erst zum 01.07.2017 erfolgen.

**2)** Wer für evangelische Kirche oder Diakonie in Bayern arbeiten will, muss auch weiterhin in der Regel Mitglied der evangelischen Kirche sein. Für bestimmte Berufsgruppen wird die Regelung mit Wirkung zum 01.07.2017 etwas modifiziert. Hierzu gab es im Vorfeld einen Abstimmungsprozess mit Landessynodalausschuss, Landeskirchenrat und Diakonischem Rat.

Hintergrund der Änderung der so genannten ACK-Klausel war die Tatsache, dass qualifiziertes evangelisch-lutherisches Personal am derzeit leergefegten Arbeitsmarkt für soziale Berufe in Kirche und insbesondere der Diakonie kaum mehr im benötigten Umfang zu gewinnen ist.

Damit der diakonische Auftrag weiter erfüllt werden kann, wurde es wichtig, dass nun bestimmte Ausnahmen zulässig sind.

Die Möglichkeiten für Ausnahmen bleiben nach den Beschlüssen jedoch begrenzt. Wer bei evangelischer Kirche und Diakonie arbeiten möchte, sollte auch weiterhin Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sein oder zumindest einer mit ihr in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verbundenen Glaubensgemeinschaften angehören. Für alle, die mit Verkündigung und katechetischer Unterweisung zu tun haben sowie generell für hervorgehobene Leitungsfunktionen ist die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche erforderlich. Das betrifft unter anderem PfarrerInnen, KirchenmusikerInnen auf A- und B-Stellen, JugendreferentInnen oder ReligionspädagogInnen.

Für Mitarbeitende mit seelsorgerlichen Aufgaben und sonstige Leitungspositionen, beispielsweise KindergartenleiterInnen, ReferentInnen oder Mitglieder in Dienststellenleitungen, reicht in begründeten Ausnahmefällen – sofern sie deutlich besser für eine Stelle qualifiziert sind als andere BewerberInnen - die Mitgliedschaft in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Eine weitergehende Öffnung des Zugangs wird für Positionen mit anderen Aufgaben ermöglicht: ErzieherInnen, Kranken- und AltenpflegerInnen, Verwaltungsmitarbeitende, Mitarbeitende in der Hauswirtschaft müssen ab Juli nicht mehr zwingend einer christlichen Konfession angehören. Allerdings nur dann, wenn keine geeigneten Mitarbeitenden mit ACK-Mitgliedschaft gefunden werden können und ein Angebot deshalb nur teilweise oder gar nicht mehr am Laufen gehalten werden könnte, wenn die BewerberInnen deutlich besser geeignet sind als ihre MitbewerberInnen mit ACK-Mitgliedschaft **und** wenn die Anforderung an die Identifikation mit Kirche und Diakonie nicht zu hoch ist.

Vorrangiges Einstellungskriterium ist und bleibt die Religionszugehörigkeit. Ein Abwenden durch Kirchenaustritt (ohne ggfls. möglichem Übertritt in eine andere ACK-Kirche) führt auch künftig grundsätzlich zur Kündigung. Um Missverständnissen vorzubeugen und eine einheitliche Auslegung der Neureglung zu gewährleisten, werden zur Arbeitsrechtsregelung verbindliche Auslegungshinweise erlassen.

Damit das christliche Profil in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen weiterhin erhalten bleibt und gelebt wird, werden neue Mitarbeitende künftig in Seminaren, Workshops und ähnlichen Formaten mit dem diakonisch-christlichen Profil vertraut gemacht. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen ist verpflichtend für Mitarbeitende mit oder ohne ACK-Mitgliedschaft. Die Einführung verpflichtender Willkommenstage soll auch zur Identifikation der Mitarbeitenden mit diesem Auftrag beitragen.

Soweit die wichtigsten Infos aus der letzten ARK-Sitzung vom Kollegen Klaus Klemm.



Verband kirchlicher  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e. V.



**Versicherer im  
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

## Wer wirbt gewinnt

Sie  
werben  
Mitglieder



Sie erhalten als Preis ein Jahreslos der  
„Aktion Mensch“

pro erworbenes Mitglied! –  
Bitte bei der Beitrittserklärung hinweisen, wer erworben hat.

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite unter

**[www.vkm-bayern.de](http://www.vkm-bayern.de)**

Schauen Sie einmal rein, wir würden uns sehr darüber freuen.  
Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Wünsche dorthin.

#### Informationen

- Beratung
- Rechtsschutz
- Mitbestimmung durch

**Mitgliedschaft im vkm**

## Beitrittserklärung

**Ich erkläre meinen Beitritt zum Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e. V. (vkm):**

ab 1. \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_  
Dienststelle \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_  
Tel. Nr. dienstlich \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Tätigkeit \_\_\_\_\_

PZ:, Wohnort \_\_\_\_\_  
 Angestellter  vollbeschäftigt  
 Arbeiter  teilzeitbeschäftigt  
 Beamter  in der Mitarbeiter-  
vertretung tätig.

Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Ich bin mit der Veröffentlichung  
meines Namens und Ortes im Heft  
einverstanden

Tel. Nr. privat \_\_\_\_\_  
 Ja  nein  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Kirche  Diakonie

**Ich wurde geworben von:**

E-Mail \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_

Rechtsträger (Verein oder Behörde) \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

## SEPA-Einzugsermächtigung

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

bei (Bank): \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Der Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern wird bis auf  
Widerruf ermächtigt, von meinem Konto den satzungsmäßigen Beitrag  
einzuziehen und zwar zur Zeit: \_\_\_\_\_ € jährlich

am  oder  (nicht Zutreffendes bitte streichen)

\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

<b>Beiträge ab 01.01.2017</b>		Gesamtbetrag
mtl. Bruttoeinkommen		Monat / Jahr
bis 500 €/brutto		2,08 / 25,00
über 500 €/brutto		3,13 / 37,50
über 1000 €/brutto		5,22 / 62,60
über 1500 €/brutto		6,26 / 75,10
über 2000 €/brutto		7,30 / 87,60
über 2500 €/brutto		8,35 / 100,20
Auszubildende		1,03 / 12,40
Rentner/Innen		1,55 / 18,70

Evangelische Bank  
IBAN: DE72 5206 0410 0003 5020 58  
BIC: GENODEF1EK1

**Verband  
kirchlicher Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter  
Hooverstraße 1  
86156 Augsburg**